Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 52 (1960)

Heft: 10

Artikel: Resolution zur Entwicklungshilfe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlossenheit, die Aufgaben einer zeitgerechten, vorwärts weisenden Arbeitnehmerpolitik mit neuem Elan in Angriff zu nehmen, ein Kongreß, der neue Impulse freigemacht hat, um unsere Arbeit erfolgreich fortzusetzen und um uns in Freundschaft und Kameradschaft am nächsten Kongreß wieder zu finden.

Eugen Hug, Bern

Resolution zur Entwicklungshilfe

Eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit ist die Hilfe an die unterentwickelten Völker. In den unterentwickelten Ländern verharrt der Großteil der Bevölkerung in Zuständen, die durch Hunger, Krankheit, Hilflosigkeit und Not gekennzeichnet sind. Es ist sowohl ein Gebot der menschlichen Solidarität wie eine Notwendigkeit friedlicher internationaler Entwicklung, daß diesen Völkern geholfen wird, ihre wirtschaftlichen Kräfte zu entfalten und durch Schulung, berufliche Ausbildung und Verbreitung des Wissens einen menschenwürdigen Lebensstandard zu erreichen.

Von diesen Ueberlegungen ausgehend, erachtet der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes auch einen Beitrag der Schweiz an die Entwicklungshilfe, der ihrem Wohlstand, ihren demokratischen Grundsätzen und ihren humanitären Idealen entspricht, für unerläßlich. Er ist der Ueberzeugung, daß die Entwicklungshilfe, bestehe sie nun in der Ermöglichung von Investitionen, in technischem Beistand oder in der Uebermittlung von Wissen und Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten, nur dann von bleibendem Wert ist, wenn sie darauf gerichtet ist, die unterentwickelten Völker zur Selbständigkeit zu führen, sie von wirtschaftlicher Ausbeutung zu befreien, sie zu befähigen, aus eigener Kraft einen höhern Lebensstandard zu erreichen und eine demokratische, freiheitliche Entwicklung herbeizuführen.

Um diese Ziele zu gewährleisten, sollen bei den Hilfsaktionen die Gewerkschaften zugezogen werden; auch sollte in dem Lande, dem die Hilfe gilt, stets versucht werden, mit den Organisationen der freien Gewerkschaftsbewegung zusammenzuarbeiten oder die Bildung solcher Organisationen zu fördern. Die technische Hilfe der Internationalen Arbeitsorganisation und die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz sind besonders wertvolle Hilfsmittel, um für die arbeitende Bevölkerung einen höhern sozialen und wirtschaftlichen Lebensstandard zu erreichen. In keinem Falle darf die Entwicklungshilfe dazu dienen, sozial rückständige, den demokratischen Prinzipien widersprechende Regierungsformen zu stützen; es ist im Gegenteil darauf Bedacht zu nehmen, die Entwicklungshilfe so zu gewähren, daß sie dem sozialen Fortschritt, der geistigen und politischen Befreiung der Völker dient. Nur auf diese Weise kann auch den Gefahren des Nationalismus, des Rassenkampfes und der kommunistischen Infiltration begegnet werden.

Der Kongreß begrüßt die Tätigkeit der privaten schweizerischen Organisationen, die sich der Entwicklungshilfe annehmen, unter denen er das Schweizerische Arbeiterhilfswerk an erster Stelle zur Unterstützung empfiehlt. Er ist aber auch der Auffassung, daß der Bund selbst größere Mittel einsetzen sollte, sei es durch Beiträge an die Organisationen der Entwicklungshilfe, durch Anleihensgewährung, Entsendung von Sachverständigen und Lehrpersonal, durch Finanzierung von Ausbildungsaufenthalten in der Schweiz oder durch Erleichterung des direkten wirtschaftlichen Austausches von Gütern und Leistungen. Der Kongreß erblickt in einer solchen Entwicklungshilfe die beste Bewährung der außenpolitischen Bestrebungen der Schweiz, die auf friedliche Zusammenarbeit und Solidarität der Völker gerichtet sind.